

**Fünfte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Fachs English and American Literatures,
Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) - 2017
Vom 5. Juni 2020**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 11.06.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 13. Mai 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures, Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) - 2017 vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. März 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „§ 11 Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen“ durch die Angabe „§ 11 Prüfungsleistungen und weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 2 werden die Wörter „die Zulassung“ durch die Wörter „den Zugang“ ersetzt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a. Der Titel erhält folgende Fassung: „§ 11 Prüfungsleistungen und weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen“
 - b. Folgende Absätze 2 bis 6 werden eingefügt:

„(2) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(3) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(4) Dies ist bei den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Seminaren in den Mastermodulen der Fall: Der Erwerb, die Einübung und die Vertiefung der einzelnen Fachbereiche/Fachgebiete führt nur als diskursives forschendes Lernen zum Erreichen der Lernziele. In der Fachwissenschaft ist der angemessene Umgang mit literarischen, kulturellen und sprachlichen Gegenständen, der entsprechenden Terminologie und den fremdsprachlichen Ausdrucksformen nur im Seminalgespräch erlernbar: Es geht in den Seminaren nicht allein um die Vermittlung von Fachwissen, sondern auch besonders um das Erlernen wissenschaftlicher Diskursfähigkeit. In den fachdidaktischen Seminaren werden zudem zur Schulung der didaktischen und pädagogischen Kompetenz der Studierenden ausgewählte Aspekte des Englischunterrichts simuliert und bewusst durch wechselseitiges Feedback der Studierenden untereinander reflektiert. Für diese Interaktion ist eine aktive Teilnahme der Studierenden und Anwesenheit notwendig, da nur so eine hinreichende Gruppenstärke garantiert werden kann.

Erst das Seminalgespräch ermöglicht es den Studierenden, sich im wissenschaftlichen Diskurs kritisch zu positionieren, diese Positionen zu reflektieren und mündlich argumentativ zu vertreten. Wissenschaftliches Argumentieren wird im Seminar in Diskussionen der

Studierenden untereinander und mit den Lehrenden eingeübt. Die regelmäßige Teilnahme und eine kontinuierliche Gruppenarbeit tragen dazu bei, die Studierenden auf die im Anschluss zu erbringende schriftliche Abschlussleistung vorzubereiten.

(5) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal unentschuldig und nicht mehr als zwei weitere Male aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen fernbleibt. Wenn mehr als vier Termine versäumt werden, entscheidet die oder der Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(6) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.“

c. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 7.

4. § 12 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

„Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.“

b. In Absatz 8 werden die Wörter „in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form“ durch die Wörter „auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeignetem Medium“ ersetzt.

5. In der Anlage erhalten die Module E-Lit-DE, E-Ling-DE, E-CS-90-2D, E-CS-90-1E, E-Lit-E die folgende Fassung:

„

PHF-engl-E-Lit-DE		Analyzing Difference						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problems of Genre and Periodization	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (15 Seiten) und Präsentation/Moderation	benotet	100%	
Identity/Alterity: Race, Class, Gender	*Seminar	2	5	Pflicht		unbenotet	-	
Weitere Angaben:								
In einem der Seminare muss eine Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten (benotet) und in einem anderen Seminar eine Präsentation/ Moderation (unbenotet) absolviert werden. Für die Zulassung zu den Prüfungen innerhalb der oben genannten Module können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.								
PHF-engl-E-Ling-DE		Language Variation and Change						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	12,5 LP / 375 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
The Variability of English	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Lerntagebuch/Protokoll	unbenotet	-	
Language Variation and Change 1	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) und Präsentation/Moderation oder Kurzhausarbeit (5-7 Seiten)	benotet	100%	
Language Variation and Change 2	*Seminar	2	5	Pflicht		unbenotet	-	
Weitere Angaben:								
In einem der Seminare muss nach Maßgabe der Kursleiterin/des Kursleiters eine Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten (benotet) oder eine Klausur (benotet) absolviert werden. In einem anderen Seminar muss eine Präsentation/ Moderation oder Kurzhausarbeit (unbenotet) absolviert werden. Für die Zulassung zu den Prüfungen innerhalb der oben genannten Module können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.								

PHF-engl-E-CS-90-2D		Cultural Studies: Media Analysis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Media, Culture, Politics	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten)	benotet	-	
New Media, Digital Media	*Seminar	2	5	Pflicht				
Weitere Angaben: Für die Zulassung zu den Prüfungen innerhalb der oben genannten Module können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.								
PHF-engl-E-CS-90-1E		Cultural Studies: Media and Materiality						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Material Culture	*Seminar	2	5	Pflicht	Projektarbeit	unbenotet	-	
Intermedial Comparative Analysis	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (15 Seiten)	benotet	100%	
Weitere Angaben: Für die Zulassung zu den Prüfungen innerhalb der oben genannten Module können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.								
PHF-engl-E-Lit-E		Literature Contextualized						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literature and Media	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (15 Seiten) und Präsentation/Moderation	benotet	100%	
Literature as Interdiscourse: Literature, Theory, Philosophy	*Seminar	2	5	Pflicht		unbenotet	-	
Weitere Angaben: In einem der Seminare muss eine Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten (benotet) und in einem anderen Seminar eine Präsentation/ Moderation (unbenotet) absolviert werden. Für die Zulassung zu den Prüfungen innerhalb der oben genannten Module können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.								

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2020/21.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 4. Juni 2020 erteilt.

Kiel, den 5. Juni 2020

Prof. Dr. Timo Felber
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel